

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 25.06.2020, 17:30 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	68/2020
HA Nr.	0/2020

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Lehmann, Michael fraktionslos
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Paveh, Siyamak SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim SPD-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Schmitz, Rolf CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35_1 vom 23.04.2020 und Nr. 40/2020 vom 14.05.2020	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung zum verkaufsoffenen Sonntag in Hersel	432/2020-3
5	Mitteilung betr. Stellenausschreibung der Amtsleitung von Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehrsamt	465/2020-11
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	433/2020-1
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 11, 13 und 14 von der Tagesordnung abzusetzen.
2. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
5 „Mitteilung betr. Stellenausschreibung der Amtsleitung von Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehrsamt“, Vorlage-Nr. 465/2020-11 und
10 „Vergabe des Auftrages für die Reparatur des Hilfeleistungslöschfahrzeugs der Löschgruppe Sechtem“, Vorlage-Nr. 449/2020,
zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 5 nach Tagesordnungspunkt 4 und den neuen Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 5 - 14 zu neuen TOP 6 - 16.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35_1 vom 23.04.2020 und Nr. 40/2020 vom 14.05.2020	
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 35-1/2020 vom 23.04.2020 und Nr. 40/2020 vom 14.05.2020 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Niederschrift Nr. 40/2020 vom 14.05.2020 beim Tagesordnungspunkt 4, Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020, Vorlage-Nr. 273/2020-2 noch folgendes aufgenommen wird:

Auf Nachfrage von AM Züge, warum die Mittel für die Möblierung des Geschwister-Scholl-Hauses nicht übertragen wurden, sagt der Bürgermeister zu, dies zu prüfen und im Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen.

4	Ordnungsbehördliche Verordnung zum verkaufsoffenen Sonntag in Hersel	432/2020-3
----------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel, vom [XX.XX.]2020:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim, Ortschaft Hersel, vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S.516), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GV NRW S.528) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschlusses des Rates der Stadt Bornheim vom für die Ortschaft Hersel, folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsstellenöffnung

Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in Hersel innerhalb des gemäß § 2 bestimmten räumlichen Geltungsbereichs dieser Verordnung am 20.09.2020 aus Anlass des „Herseler Herbst“ in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt bestimmt (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage, die „Anlage“ zur ordnungsbehördlichen Verordnung wird):
Rheinstraße zwischen Hausnummer 79 und 245 sowie den Hausnummern 110 - 236, Mertensgasse zwischen Einmündung Rheinstraße und Gartenstraße, Bierbaumstraße zwischen Einmündung Rheinstraße und Hausnummer 3, Richard-Piel-Straße zwischen Hausnummer 1 und 5, Moselstraße zwischen Einmündung Elbestraße und Rheinstraße.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zugelassenen Zeiten und/oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Geltungsbereichs offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Mitteilung betr. Stellenausschreibung der Amtsleitung von Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehrsamt	465/2020-11
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

- Kenntnis genommen -

6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	433/2020-1
----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte

1. betr. Seniorenbeirat, Prozedere zur Neuwahl des Seniorenbeirats war unklar
Von wem werden die Mitglieder bestimmt/gewählt?

Antwort:

Es wird auf die gemeinsam getroffenen Regelungen zur Wahl des Seniorenbeirats verwiesen. Die Frist, zu der die Ortsvorsteher zu einer Wahlversammlung einladen müssen, wurde zuletzt verlängert.

2. betr. Pressemitteilung Plakatierung bei Wahlkampf, außerhalb geschlossener Örtlichkeiten gab es Plakate
Werden die Plakataufhänger darauf hingewiesen?

Antwort:

Zu Beginn dieser Woche wurde die zuständige Abteilung gebeten, nochmals alle darauf hinzuweisen. Bis nächste Woche wurde Zeit gegeben, die Plakate abzuhängen, ansonsten werden diese durch die Stadt entfernt.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung